

# Ausführungsbestimmungen Kantonalschiessen Gewehr 10m (KS-G10)

Gültig ab 01.10.2025

Dokumentennummer: Version vom: **Seite**  51.22.31.25 28.04.2025

- 1 -

### 1. Grundlagen

Reglement Kantonalschiessen Gewehr 10m (KS G-10) des Berner Schiessportverbandes (BSSV).

### 2. Wettkampfzeit

Der Wettkämpfe wird von Anfang Oktober 2025 bis Ende März 2026 durchgeführt.

## 3. Anmeldung und Materialbestellung

Mit Anmeldeformular beim Ressortleiter (RL Verb WK G10):

Hans Beyeler, Berggasse 8, 3150 Schwarzenburg

Tel. 031 731 24 23, Mobile 079 582 17 41

E-Mail: hmbeyeler@swissonline.ch.

Nach erfolgter Anmeldung wird das Material den Vereinen zugestellt.

#### 4. Teilnahmegebühr

- Die Teilnahmegebühr für das KS-G10 beträgt Fr.12.00
- Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Kranz- und Sportschützenkarten mit beiliegendem Einzahlungsschein an die Kantonalkasse zu bezahlen.

## 5. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und dem Kantonalstich zu 20 Schüssen.

- Scheibe 10

- Stellungen:

a) stehend frei alle Altersstufen (ab Jahrgang 2018 und älter)

b) stehend aufgelegt - Junioren U10 – U15 (2018 - 2012)

- Senioren (ab Jahrgang 1980 und älter)

- Seniorveteranen können auch sitzend schiessen.

#### 6. Auswertung

Die Auswertung erfolgt gemäss dem Reglement KS-G10, Ziff. 11.

#### 7. Pflichtresultate

70% der Teilnehmer, jedoch mindestens 6 Schützen gelten als Pflichtresultat. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben.

Teilnehmende Aktiv-B-Mitglieder werden zu den Aktiv-A-Mitgliedern dazugezählt und zur Berechnung der Anzahl Pflichtresultate und zur Ermittlung des Vereinsresultats miteinbezogen.

#### 8. Rangordnung

Alle Vereine konkurrieren in einer Leistungsklasse.

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal aller Pflichtresultate, dividiert durch die Anzahl der Pflichtresultate.

Bei Punktgleichheit entscheiden in folgender Reihenfolge:

- die grössere Anzahl Teilnehmer
- die höheren Einzelresultate.

## 9. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Als Auszeichnungen werden Kranzkarten (KK) abgegeben. Der Wert der KK beträgt CHF 6.00.

Dokumentennummer:	51.22.31.25
Version vom:	28.04.2025
Seite	- 2 -

9.1 Auszeichnungslimiten						
a) stehend aufgelegt						
Altersstufe	Junioren U10 - U15		Senioren	Veteranen	Seniorveteranen	
Jahrgang	2018 - 2012		1980 - 1967	1966 - 1957	ab 1956 und älter	
Punkte	156		176	170	164	
b) sitzend aufgelegt						
Altersstufe				Seniorveteranen		
Jahrgang	Ab 1956 und älter					
Punkte					170	
c) stehend frei						
Altersstufe	Junioren U10 - U17	Junioren U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen	
Jahrgang	2018 - 2010	2009 - 2006	2005 - 1967	1966 - 1957	ab 1956 und älter	
Punkte	152	156	160	156	152	

#### 10. Materialrückschub

Der Materialrückschub hat bis am 31. März 2026 an den RL Verb WK G10 zu erfolgen. Folgendes ist beizulegen:

- Beschossene und nicht beschossene Scheiben.
- Verbrauchte und nicht verbrauchte Resultatdruckstreifen.
- Teilnehmerliste des KS-G10.

Den Vereinen wird per E-Mail eine Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Die Datei kann elektronisch mit den Resultaten zurückgesandt werden und somit müssen dem Materialrückschub keine Formulare beigelegt werden.

#### 11. Administratives

- Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder pro Verein wird am 15. November 2025 durch den BSSV anhand der Angaben in SAT & SSV-Admin festgelegt.
- Bei Unstimmigkeiten bei der Berechnung eines Vereinsresultates wendet sich der betroffene Verein an den RL Verb WK G10.

#### 12. Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit sport/teilnahme sport.htm

Dokumentennummer:	51.22.31.25
Version vom:	28.04.2025
Seite	- 3 -

## 13. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 28.04.2025 in Belp genehmigt und treten ab 01.10.2025 in Kraft.

Berner Schiesssportverband Abteilung Gewehr 10/50m

Abteilungsleiter: Christian Reusser Ressortleiter: Hans Beyeler

 Dokumentennummer:
 51.22.31.25

 Version vom:
 28.04.2025

 Seite
 - 4